

Erläuterungen zu den Anlagen 1 und 2 des Mantelbogens (Aufstellung der Fachkräfte mit bzw. ohne qualifizierten (Fach)Hochschulabschluss)

In diesen Anlagen sind jeweils diejenigen Fachkräfte aufzuführen, die im Rahmen der Erbringung der Betreuungsleistungen des **Leistungsbereichs Ambulant Betreutes Wohnen** im Berichtsjahr tätig waren.

Anstellungsverhältnisse

sind z.B. "geringfügig beschäftigt", "fest angestellt", "Honorarkraft".

VK-Wert

Der anzugebende Wert bezieht sich auf den Beschäftigungsumfang einer ganzjährig beschäftigten Vollzeitkraft. Bei unterjährig Beschäftigten bzw. Teilzeitbeschäftigten ist der Wert entsprechend zu vermindern.

Formel:
$$\frac{\text{Wochenarb.zeit d. Beschäftigten in Stunden} \times \text{Dauer der Beschäftigung in Monaten}}{\text{Wochenarb.zeit einer Vollzeitkraft in Stunden} \times 12 \text{ Monate}}$$

Beispiel: Teilzeitkraft mit 25 Stunden pro Woche; beschäftigt vom 15.06. – 31.12.

$$\frac{25 \text{ Stunden} \times 6,50 \text{ Monate}}{39 \text{ Stunden} \times 12 \text{ Monate}} = 0,35 \text{ VK}$$

Sofern Mitarbeiter/innen parallel in anderen Leistungsbereichen des Trägers beschäftigt waren (z.B. stationäres Wohnen oder Beratungsstelle), ist nur der VK-Wert zu berücksichtigen, der sich für das Ambulant Betreute Wohnen ergibt.

Der anzugebende VK-Wert soll sich auf das vereinbarte Einzugsgebiet beziehen. Träger, die mehrere Angebote für unterschiedliche Einzugsgebiete an einem Standort unterhalten, sollen ihre Angaben entsprechend differenzieren.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Anzugeben sind für die Betreuungstätigkeiten relevante Fortbildungsmaßnahmen sowie regelmäßig stattfindende, fachlich ausgerichtete Teambesprechungen und Supervisionen. Einsatzbesprechungen sind dort **nicht** einzutragen.